



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno / Pasquier Nicolas
**Freiburg 4.0: Das Geoportal mit den Arbeitszonen ist
verschwunden**

2021-CE-478

I. Anfrage

Am 1. Dezember 2014 hatte der Staatsrat die Aufschaltung eines Geoportals mit der Liste der strategischen Sektoren und kantonalen Arbeitszonen zur Verfügung der Unternehmen angekündigt. Laut Medienmitteilung vom 1. Dezember 2014 sollten auf diesem Geoportal alle unbebauten Parzellen in den Arbeitszonen aufgeschaltet und künftig laufend nachgeführt werden.

Im Mai 2021 stellte einer der Unterzeichnenden im Zuge von Recherchen fest, dass dieses Geoportal verschwunden war, das gerade in Zeiten von Freiburg 4.0 ein wesentlicher Faktor für die kantonale Wirtschaftsförderung zu sein schien, indem sich die Unternehmen so direkt über in der Arbeitszone verfügbare Grundstücke informieren konnten.

Dieses wertvolle Werkzeug sollte nicht nur für die Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung fortbestehen, es war auch zu erwarten, dass es auf alle Arbeitszonen, regionale und kommunale, ausgeweitet wird, so dass diejenigen, die ein Unternehmen in unserem Kanton ansiedeln wollen, mit einem Klick Zugang zu den wichtigsten Informationen haben.

Auf die diesbezügliche Frage über die sozialen Medien antwortete die RUBD, das Portal sei auf den Sachplan der Arbeitszonen bezogen gewesen, dieser Sachplan existiere nicht mehr und sei deaktiviert worden, und der Inhalt dieses früheren Sachplans werde künftig im kantonalen Richtplan behandelt.

Wir möchten dem Staatsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viel hat die Entwicklung dieses Geoportals gekostet?
2. Auf welcher Web-Technologie basierte es, und kann es reaktiviert werden?
3. Glaubt der Staatsrat, dass Unternehmer bei der Suche nach einem verfügbaren Grundstück den kantonalen Richtplan konsultieren werden, zumal dieser keine Angaben zu Preis, Verfügbarkeit, Eigentümer oder Baumöglichkeiten enthält?

Es scheint uns klar, dass dieses Geoportal in Zeiten von Freiburg 4.0 eine Notwendigkeit ist, dass es unverzüglich reaktiviert werden muss und dass ein Verfahren zur laufenden Aktualisierung durch den Kanton und die Raumplanungsregionen eingeführt werden muss. Es muss ausserdem die entsprechenden Angaben enthalten, dass sich alle über die Grundstücke in den Arbeitszonen und ihre Verfügbarkeit informieren können.

4. Teilt der Staatsrat diese Auffassung?

30. November 2021

II. Antwort des Staatsrats

Vorausschickend weist der Staatsrat darauf hin, dass das Kartografie-Tool, von dem die Verfasser der Anfrage sprechen, der Plan Sectoriel des Zones d'Activités d'Importance Cantonale (PSZAIC; Sachplan der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung) war.

Diese Anwendung war 2014 entwickelt und 2018 aufgeschaltet worden, nachdem der Sachplan der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung in den kantonalen Richtplan integriert worden war.

1. *Wie viel hat die Entwicklung dieses Geoportals gekostet?*

Die Anwendung PSZAIC wurde in kurzer Zeit innerhalb der Kantonsverwaltung auf der Grundlage des Sachplans der Arbeitszonen entwickelt. Der damalige Arbeitsaufwand kann realistischere Weise auf sechs bis acht Tage geschätzt werden, was weniger als 10 000 Franken entspricht.

2. *Auf welcher Web-Technologie basierte es, und kann es reaktiviert werden?*

Die Anwendung PSZAIC wurde auf Basis der Technologie ArcGIS Server – Topomaps entwickelt, das heisst derselben Umgebung wie das derzeitige Kartenportal map.geo.fr.ch.

Der Code ist immer noch verfügbar, wodurch die Möglichkeit besteht, die Anwendung zu reaktivieren. Da jedoch keine Daten mehr vorhanden sind, ergäbe eine hypothetische Reaktivierung keinen Sinn, umso mehr als die Strategie zur Verwaltung der Arbeitszonen im Kanton mit dem neuen kantonalen Richtplan vollumfänglich revidiert wurde und eine neue Applikation derzeit in Entwicklung ist (siehe Punkt 3 weiter unten).

3. *Glaut der Staatsrat, dass Unternehmer bei der Suche nach einem verfügbaren Grundstück den kantonalen Richtplan konsultieren werden, zumal dieser keine Angaben zu Preis, Verfügbarkeit, Eigentümer oder Baumöglichkeiten enthält?*

Der kantonale Richtplan ist kein Instrument, um Unternehmen direkt über in Arbeitszonen verfügbare Grundstücke zu informieren. Auch die Applikation PSZAIC hatte weder diesen Zweck noch die Aufgabe, Unternehmen über Preis, Verfügbarkeit, Eigentümerschaft oder Baumöglichkeiten in den Arbeitszonen zu informieren. Bei einigen dieser Informationen handelt es sich im Übrigen um sensible Daten, die nicht ungefiltert weitergegeben werden dürfen. Es ist nach Auffassung des Staatsrats aber unerlässlich ist, über eine vollständige, zuverlässige und sichere Datenbasis in Bezug auf die im Kanton Freiburg zur Verfügung stehenden Industrieflächen zu verfügen.

Gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz (RPG) sind die Regionen für das Arbeitszonen-Management zuständig. Diese legen in ihrem kantonalen Richtplan ihre Strategie fest und richten ein Arbeitszonen-Management. Diese Arbeiten sind in den sieben Bezirken des Kantons im Gang.

Bei den kantonalen Instanzen ist die neu geschaffene Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB), zu deren Hauptaufgaben die Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton Freiburg gehört, eine unumgängliche Akteurin bei der Bereitstellung der von den Unternehmen benötigten Grundstücke. Die Wirtschaftsförderung ihrerseits ist Hauptansprechpartnerin für Unternehmen, die sich über verfügbare Grundstücke informieren möchten.

Die Regionen, die KAAB und die Wirtschaftsförderung brauchen daher ein leistungsfähiges und zuverlässiges Instrument, das ihnen Informationen über Unternehmen zur Verfügung stehende Grundstücke liefert. Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) seinerseits ist für die Validierung der regionalen Richtpläne sowie der Ortsplanungen hinsichtlich der Arbeitszonen auf aktuelle

Informationen angewiesen, aber auch um das vom Bund verlangte Monitoring der Bauzonen zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang hat das BRPA ein IT-Tool zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen (SyZACT) entwickelt und dieses Programm, mit dem sich Informationen über bestehende Arbeitszonen erfassen und austauschen lassen, den Regionen zur Verfügung gestellt. Dieses Instrument wird derzeit als Austauschplattform zwischen den Regionen und dem Kanton genutzt, um alle grundlegenden Daten zu konsolidieren, die es für die Erstellung einer Strategie zur Bereitstellung von dem kantonalen Richtplan und den Bedürfnissen der Regionen entsprechenden Arbeitszonen braucht. Nach Artikel 23 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die aktive Bodenpolitik (ABPG) gehören zu den Aufgaben der KAAB die Verwaltung und der technische Unterhalt «einer Datenbank der Arbeitszonen, mit der die von den verschiedenen Akteuren und insbesondere von den Regionen bereitgestellten Informationen erfasst und weitergegeben werden können, namentlich die Angaben zu den Eigenheiten und zur Verfügbarkeit der Grundstücke».

Es sind Überlegungen zwischen dem BRPA, den Regionen aber auch der KAAB im Gang, wie sich aus den Daten in SyZACT in der einen oder anderen Form Wertschöpfung generieren lässt. Eine der angedachten Möglichkeiten ist die Einrichtung eines Geoportals für Arbeitszonen. Noch zur Diskussion stehen die Sensibilität der in SyZACT erfassten Daten, ihre Zugänglichkeit sowie die Häufigkeit der Aktualisierung der Informationen (grosse Datenmenge und komplexe Koordination mit vielen beteiligten Akteuren usw.). Langfristiges Ziel ist es, einfach und zuverlässig Informationen bereitzustellen, damit man sich jederzeit einen Überblick über die im Kanton Freiburg verfügbaren Arbeitszonen, ihre Lage, Fläche sowie Verfügbarkeit verschaffen kann.

4. Teilt der Staatsrat diese Auffassung?

Der Staatsrat ist wie die Grossräte Marmier und Pasquier auch der Auffassung, dass klare Online-Informationen über die Lage der Arbeitszonen verfügbar sein müssen. Im aktuellen Kontext der regionalen Umsetzung des kantonalen Richtplans reicht es nicht, einfach eine IT-Anwendung für die Unternehmen zu entwickeln und sie auf Informationen verweisen, die ihnen nichts nützen oder sie in die Irre führen könnten. Die betroffenen Stellen arbeiten bezüglich der Daten zu den Arbeitszonen auf einzigartige Weise zusammen und sind derzeit mit der Aktualisierung und Verlässlichkeit dieser Daten befasst. Sobald dies möglich ist, wird der Kanton die einschlägigen Informationen zu den Arbeitszonen mit den richtigen Tools online bereitstellen.

11. Januar 2022